

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
VB 2/KM Konsolidierungsmanagement**Betreff:**Haushaltskonsolidierung - 2. Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber
(55 - M14)**Beratungsfolge:**13.04.2005 Integrationsrat
19.04.2005 Sozialausschuss**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.



Der Rat der Stadt hat am 11.12.2003 zum Konsolidierungsvorschlag 55 – M14 u.a. beschlossen, die Zahl der zurückgeführten bzw. aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen vierteljährlich zu dokumentieren. Der Sozialausschuss hatte in der Sitzung am 26.11.2003 darüber hinaus weitergehende Informationen erbeten.

Der vorliegende 2. Bericht weist für das IV. Quartal 2004 42 zusätzliche Rückführungen bzw. ausgeschiedene Leistungsempfänger (Gesamtzahl 2004: 80 Personen) aus.

Nach Abzug der Sach- und Personalkosten für den bei der Ausländerbehörde zusätzlich eingesetzten Mitarbeiter in Höhe von 60.940 € ergibt sich bereits jetzt eine auf das Jahr 2005 bezogene Minderausgabe von **306.848 €**.

BEGRÜNDUNG

Drucksachennummer:

0204/2005

Teil 3 Seite 1

Datum:

07.03.2005

Das durch Ratsbeschluss vorgegebene Ziel der Konsolidierungsmaßnahme ist eine dauerhafte Minderausgabe von 500.000 € bis zum 31.12.2007 im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Leistungen nach diesem Gesetz erhalten nicht nur im Asylverfahren befindliche Personen, sondern u.a. auch vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Dieser Personenkreis gehört vorrangig zur Zielgruppe dieser Maßnahme. Freiwillige Rückführungen sollen dabei unter Nutzung von Programmen der Rückkehrförderung des Landes und des Bundes stets Vorrang vor Zwangsmaßnahmen haben.

Daneben soll im Rahmen der Maßnahme auch geprüft werden, ob bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern nicht ausräumbare Abschiebehindernisse bestehen, die von den Betroffenen nicht zu verantworten sind. Bei diesem Personenkreis ist dann zu prüfen, ob durch einen verbesserten Aufenthaltsstatus ein Ausscheiden aus dem Leistungsbezug des AsylbLG möglich ist.

Im Bereich freiwilliger Rückführungsmaßnahmen hat sich die Zusammenarbeit mit der Zuwanderungsberatung des Diakonischen Werks bewährt. Rückführungen auf freiwilliger Basis werden darüber hinaus auch von den bei der Stadt in der Flüchtlingsbetreuung tätigen Sozialarbeiterinnen unterstützt. Neben grundsätzlichen Absprachen und regelmäßigen Abstimmungen hat sich eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit ergeben.

Der Konsolidierungseffekt dieser Maßnahme ist nicht unmittelbar an der Veränderung der Ausgaben der entsprechenden Haushaltsstellen (hier UA 4200) ablesbar, da diese Daten auch durch neuzugewiesene Asylbewerber beeinflusst werden. Vergleichgröße ist daher die Zahl der zurückgeführten oder aus sonstigen Gründen aus dem Leistungsbezug des AsylbLG ausgeschiedenen Ausländer im Jahr 2003, also dem Jahr vor Beginn der Maßnahme (107 pro Jahr bzw. 27 pro Quartal). Die folgende Tabelle weist nach Quartalen aufgeteilt sowohl die Gesamtzahl der 2004 aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen aus und stellt den Vergleich zu den Durchschnittswerten des Jahres 2003 her. Relevant im Sinne der Haushaltskonsolidierung ist hier nur die Zahl der *zusätzlich* herausgefallenen Leistungsbezieher.

Grund	I/2004	II/2004	III/2004	IV/2004
Aufenthaltsrecht (grundsätzlich mit gesichertem Lebensunterhalt)	12	33	9	10
Lebensunterhalt gesichert (ohne Aufenthaltsrecht)	1	1	8	10
Verstorben	0	0	0	0
Abgeschoben	2	0	7	12
Untergetaucht	4	12	4	13
Freiwillige Ausreise	6	3	3	15
Fortzug Inland	6	5	3	9
Gesamt	31	54	34	69
Durchschnitt pro Quartal 2003 (Vergleichgröße)	27	27	27	27
Über-/Unterschreitung	+4	+27	+7	+42

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

--	--	--	--	--

Für das gesamte Jahr 2004 ergibt sich daher eine Zahl von 80 Personen, die im Vergleich zu 2003 zusätzlich aus dem Leistungsbezug des AsylbLG herausgefallen sind. Für das Jahr 2004 wurde durchschnittliche Ausgaben von monatlich 383,11 € pro Person ermittelt. Für die genannten 80 Personen hätten im Jahr 2005 daher Leistungen in Höhe von **367.788,34 €** (80 x 12 Monate x 383,11 €) aufgewandt werden müssen. Dabei sind für das gesamte Jahr 2005 Sach- und Personalkosten eines zusätzlichen Mitarbeiters in Höhe von 60.940 € zu berücksichtigen. Somit ergibt sich bereits jetzt ein auf das Jahr bezogener Nettoeffekt von **306.848,34 €**. Durch weitere Aktivitäten im laufenden Jahr, die dann anteilig zu berechnen sind, wird sich dieser Betrag voraussichtlich noch erhöhen. Da die Sach- und Personalkosten bereits für das gesamte Jahr in Abzug gebracht wurden, werden sich diese weiteren Ausgabenreduzierungen unmittelbar auf das Ergebnis auswirken.

Auch die zum 01.01.2005 eingetretene Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG), in dem u.a. das Verfahren der Kostenerstattung durch das Land geregelt ist, wird keine Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Konsolidierungsmaßnahme haben. Die Kostenerstattung durch das Land ist künftig nicht mehr abhängig von der Zahl der abrechnungsfähigen Leistungsempfänger (zum überwiegenden Teil Personen im laufenden Asylverfahren), sondern berücksichtigt die für die Gemeinden errechnete Aufnahmequote für ausländische Flüchtlinge. Die hier dargestellte Konsolidierungsmaßnahme zielt jedoch auf eine Reduzierung der Ausgaben und ist von dieser Verfahrensänderung nicht berührt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

☐ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☐ Fiskalische Bindung
- ☐ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- ☐ Dienstvereinbarung mit dem GPR
- ☐ Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- ☐ Bereits laufende Maßnahme
 - ☐ des Verwaltungshaushaltes
 - ☐ des Vermögenshaushaltes
 - ☐ eines Wirtschaftsplanes

- ☐ Neue Maßnahme
 - ☐ des Verwaltungshaushaltes
 - ☐ des Vermögenshaushaltes
 - ☐ eines Wirtschaftsplanes

- ☐ Ausgaben
 - ☐ Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - ☐ Es entstehen Ausgaben
 - ☐ einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - ☐ jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - ☐ periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:
0204/2005

Datum:
07.03.2005

3. Mittelbedarf

☐ Einnahmen	_____	EUR
☐ Sachkosten	_____	EUR
☐ Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

4. Finanzierung

☐ Verwaltungshaushalt

☐ Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

☐ Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

☐ Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

☐ Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

☐ Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

☐ Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

☐ **Vermögenshaushalt**

☐ Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

☐ Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

☐ Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

☐ Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden

☐ Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

☐ Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

☐ Es entstehen keine Folgekosten

☐ Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

☐ Sachkosten ☐ einmalig in Höhe von EUR _____

☐ Jährlich in Höhe von EUR _____

☐ bis zum Jahre _____

☐ Personalkosten ☐ einmalig in Höhe von EUR _____

☐ Jährlich in Höhe von EUR _____

☐ bis zum Jahre _____

☐ Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

☐ Folgekosten sind nicht eingeplant

☐ Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:
0204/2005

Datum:
07.03.2005

5. Personelle Auswirkungen

☐ Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

☐ Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13	
----------------------------------	--

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0204/2005

Datum:

07.03.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

VB 2/KM Konsolidierungsmanagement

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

